



INFO Europa

Ausgabe 2-2011

Informationen über den Donauraum und Mitteleuropa

Zusammen arbeiten, zusammen wachsen

Europäischer Arbeitsmarkt vollständig geöffnet

Spezial

Skeptisch, aber angstfrei

Wie die Österreicher/-innen die Arbeitsmarktöffnung sehen

Seit 1. Mai 2011 steht der österreichische Arbeitsmarkt auch Bürgerinnen und Bürgern aus unseren EU-Nachbarländern Tschechien, Slowakei und Ungarn offen. Schon jetzt sind – aufgrund von Sonderquoten für bestimmte Branchen – knapp 50.000 Menschen aus diesen Ländern in Österreich beschäftigt. Wird sich diese Zahl nun mit der Arbeitsmarktöffnung erhöhen, werden heimische Arbeitsplätze gefährdet sein oder werden sich auch Chancen für Österreich ergeben? **Die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE)** wollte herausfinden, wie die Österreicher/-innen diese Fragen sehen, und hat hierzu im Jänner/Februar 2011 eine bundesweite Telefonumfrage (1.009 Befragte) durchgeführt.

Weniger kritisch als vermutet

Die Österreicher/-innen sehen die Arbeitsmarktöffnung weniger kritisch als vermu-

tet. Nur 8 % der Befragten glauben, dass ihr eigener Arbeitsplatz gefährdet sein könnte, 89 % können sich dies nicht vorstellen. Geteilter Meinung sind die Österreicher/-innen in der Frage, ob es zu einem starken Zuzug von Arbeitskräften aus den Nachbarländern kommen wird. 47 % gehen davon aus, 49 % sind nicht dieser Meinung.

Für Übergangsfristen und Sicherungsmaßnahmen

Generell sind 71 % der Befragten der Meinung, dass die 7-jährigen Übergangsfristen für die Arbeitsmarktöffnung richtig gewesen sind. 68 % begrüßen Maßnahmen, die dazu führen, Lohndumping und illegale Beschäftigung zu verhindern und glauben, dass das hierzu im Zuge der Arbeitsmarktöffnung in Kraft getretene Gesetz einen wirksamen Schritt darstellt. 75 % meinen, dass die für Rumänien und Bulgarien noch bis

Ende 2013 geltenden Arbeitsmarktbeschränkungen ausgeschöpft werden sollten.

Positive Auswirkungen

Die Österreicher/-innen sehen in der Arbeitsmarktöffnung auch positive Aspekte: So glauben 49 %, dass die illegale Beschäftigung zurückgeht, wenn Menschen aus den Nachbarländern auch legal in Österreich arbeiten können, während 42 % nicht dieser Meinung sind. 51 % meinen, dass die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften befriedigt werden könnte; dem können 38 % nicht zustimmen.

Junge sehen Chancen

Junge Österreicher/-innen zeigen sich überraschend mobil: Rund die Hälfte der Befragten bis 25 Jahre kann sich vorstellen, in Tschechien, der Slowakei oder in Ungarn zu arbeiten. 61 % glauben, dass durch die Arbeitsmarktliberalisierung auch Jobs für Österreicher/-innen in den drei Nachbarländern entstehen.

Panikmache fehl am Platz

Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund rechnen im Zuge der Arbeitsmarktöffnung mit

einem maximalen Zuzug von 25.000 Arbeitskräften – und zwar aus allen acht EU-Ländern, für die nun der heimische Arbeitsmarkt offen steht. Dass es zu einem starken Zustrom von Ungarn, Tschechen und Slowaken nach Österreich kommen wird, ist nicht zu erwarten. Schon jetzt gibt es in den Ländern selbst starke regionale Unterschiede, was Wohlstand und Wirtschaftswachstum anlangt. Dennoch sind – wie auch die österreichischen Außenhandelsstellen betonen – nicht viele Menschen bereit, ihre Heimatregion zu verlassen. Daher erscheint auch ein starker Zuzug nach Österreich, wo potenzielle Arbeitskräfte zudem mit einer Sprachbarriere konfrontiert sind, nicht wahrscheinlich. Eine Entdramatisierung der öffentlichen Diskussion scheint daher angebracht. Die Debatte soll geführt werden, aber Panikmache ist fehl am Platz.

Paul Schmidt

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist Teil des allgemeinen Rechts auf Personenfreizügigkeit in der Europäischen Union. Dieses Recht ist ein wesentlicher Bestandteil der Unionsbürgerschaft und wohl das wichtigste Recht, das Einzelpersonen aus dem EU-Recht seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1957 herleiten können. Diese vom EU-Recht garantierte Grundfreiheit gibt EU-Bürgern das Recht, sich in einem anderen EU-Land zur Ruhe zu setzen, zu studieren oder zu wohnen.

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gibt auch jedem EU-Bürger das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat Arbeit zu suchen und dort zu arbeiten, ohne eine Arbeitserlaubnis zu benötigen; zu diesem Zweck dort zu wohnen und nach Ende der Beschäftigung weiter zu bleiben sowie - hinsichtlich Zugang zu Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und allen anderen Sozialleistungen und Steuervorteilen - genau wie die Staatsangehörigen des Gastlandes behandelt zu werden. Diese Regelungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden durch ein System zur Koordinierung der Sozialsysteme und durch ein System zur Gewährleistung



Foto: Europäische Kommission

der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen ergänzt.

Zweck dieser Grundfreiheit der EU ist es, die Mobilität der Arbeitskräfte in der Europäischen Union zu sichern. Dazu gehören der Grundsatz der Abschaffung aller Formen von mittelbarer oder unmittelbarer Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit Beschäftigung, Arbeitsentgelt, sonstigen Arbeitsbedingungen und Wohnmöglichkeiten sowie der Anspruch der Arbeitnehmer auf Familienzusammenführung. Außerdem sieht sie die Einführung eines Mechanismus zur Zusammenführung von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen durch besondere Dienststellen vor, die auf europäischer Ebene zusammenarbeiten.

Micaela Kleedorfer

Noch gehen die Pendlerströme eher von Ost nach West, doch das Bild könnte sich bald ändern.